



An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der zukünftigen Schülerinnen und Schüler
der Gesamtschule Schinkel

April 2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für den Jahrgang 5 im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr 2024/25 im Paket ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste, in der auch die Ladenpreise der Schulbücher angegeben sind, ersichtlich. Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, werden dort ebenfalls aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben bis zum **24.05.2024** an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **24.05.2024** auf dem unten angegebenen Konto eingezahlt werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger:	Land Niedersachsen
Kreditinstitut:	Sparkasse Osnabrück
IBAN:	DE 57 2655 0105 1511 0026 00
Verwendungszweck und Kassenzeichen:	LM-GSS2024 Nachname, Vorname, Klasse <i>Beispiel: LM-GSS2024 Müller, Niklas, 5neu</i> Bei Geschwisterkindern bitte für jedes Kind Name, Klasse und Betrag angeben.

Von der Zahlung des Entgeltes sind folgende Personenkreise im Schuljahr 2024/25 befreit:

- Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- Leistungsberechtigte nach SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
- Leistungsberechtigte nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz erhalten
- Leistungsberechtigte, die Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten (§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII, § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, sog. Kinderwohngeld)

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (**Stichtag 01.06.24**) nachweisen. Bitte fügen Sie eine Kopie des Nachweises der Anmeldung Ihres Kindes bei. Die Nachweise müssen bis zum **24.05.2024** vorliegen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragen (siehe Anmeldeformular). Die Bibliothek (0541 32386036 oder team.bibliothek@gesamtschule-online.de) steht bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Cronshagen, Gesamtschuldirektor